

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 85 -

Nr. 17

Dingolfing, 25. August

2010

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des selbständigen Kommunalunternehmens „Kreisklinikum Dingolfing-Landau“ für das Geschäftsjahr 2009

Wasserrecht;
Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 1549, Gem. Loiching, durch die Georg Kerscher Bau GmbH

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Bekanntmachung über den Jahresabschluss des selbständigen Kommunalunternehmens „Kreisklinikum Dingolfing-Landau“ für das Geschäftsjahr 2009

Der Jahresabschluss des selbständigen Kommunalunternehmens ‚Kreisklinikum Dingolfing-Landau‘ für das Geschäftsjahr 2009 sowie der Bestätigungsvermerk werden hiermit gemäß § 27 der Verordnung für Kommunalunternehmen (KUV) veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2010 den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand geprüften und testierten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2009 festgestellt und beschlossen:

1. Der Verwaltungsrat stellt auf der Grundlage des vorgelegten Jahresberichts 2009 und der Prüfung durch die Firma BDO Deutsche Warentreuhand das Jahresergebnis des Kreisklinikums Dingolfing-Landau fest.
2. Für die Jahresrechnung 2009 des Kreisklinikums Dingolfing-Landau (Krankenhaussträger) wird dem Vorstand Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Kreisklinikum Dingolfing-Landau, Kommunalunternehmen des Landkreises Dingolfing-Landau

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kreisklinikum Dingolfing-Landau, Kommunalunternehmen des Landkreises Dingolfing-Landau, Dingolfing, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreters des Kreisklinikums. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreisklinikums sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreisklinikums und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 des Kreisklinikum Dingolfing-Landau, Kommunalunternehmen des Landkreises Dingolfing-Landau, Dingolfing, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

München, 31. Mai 2010

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa Jahn
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Sendlinger
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Krankenhaus Landau, Zimmer U 56 vom 06.09.2010 bis 17.09.2010 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Dingolfing, 18.08.2010
gez.
Michael Lindgens
Vorstand

42-641/4/2/4-A 325

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 1549, Gem. Loiching, durch die Georg Kerscher Bau GmbH

Die Georg Kerscher Bau GmbH beantragte unter Vorlage von Planunterlagen die wasserrechtliche Planfeststellung nach § 68 WHG zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf dem Grundstück Fl.Nr. 1549, Gem. Loiching.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

- 1) Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit vom Montag, den 06.09.2010 bis einschließlich Dienstag, den 05.10.2010 bei der Gemeinde Loiching während der Dienststunden ausliegen,
- 2) Einwendungen gegen das Unternehmen und Äußerungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens bei der Gemeinde Loiching oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (05.10.2010) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind,
- 3) mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- 4) nach Ablauf der Einwendungsfrist die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern kann. Die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden.
- 5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- 6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 24.08.2010
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 17

Dingolfing, 25. August

2010

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3402375863 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, 20.08.2010
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
VM Dr. Martin Kreuzer

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Georg Eberl
Stellvertreter des Landrats